

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Telegramm.

eingelangt am 24. Mai, 5 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Der Minister des Innern an das Präsidium der k. k. Landesregierung in Laibach.

Die der Halbbrigade Oberst Gschl bei Orfengo gegenüber gestandenen feindlichen Truppen haben sich über Sessa zurückgezogen. Garibaldi soll sich gegen Arona gewendet und Absicht haben, die Gegend von Como zu alarmiren. Vorkehrungen dagegen sind getroffen. Bei Borgo Verelli ist eine Reconnoissirungs-Patrouille von Civalart Ublanen auf eine piemontesische Dragoner-Schwadron gestossen; diese wurde in die Flucht gejagt und der feindliche Escadrons-Kommandant von einem Offizier der Patrouille vom Pferde geschossen. — Ueber das Montebello-Gefecht vom 20. werden nach Einlangen des Couriers Details folgen.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Ranzelisten Anton Sörter zum Grundbuchsführer in Nieder-Oesterreich ernannt.

Das hohe Ministerium des Innern hat aus Anlaß der im Jahre 1857 im Herzogthume Krain gepflogenen Impfungen das erste Impfprämium dem Bezirkswundarzte der Umgebung Laibachs, Franz Weß, mit drei und sechszig (63) Gulden österr. W.; das zweite mit zwei und fünfzig (52) Gulden ö. W. dem Bezirkswundarzte in Stein, Franz v. Beck, und endlich das dritte mit zwei und vierzig (42) Gulden öst. W. dem Bezirkswundarzte zu Reifnitz, Johann Bobert, mit Verordnung vom 9. d. M., Z. 11.072, zu verleihen befunden.

Laibach am 16. Mai 1859.

Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 18. Mai 1859.

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest mit seinem Gebiete, Ober- und Gradiſca, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, dann Tirol und Vorarlberg, womit für diese Kronländer ein Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protokollierten Handels- und Gewerbsleuten und Fabrikanten zugelassen und geregelt wird.

(Schluß.)

§. 20. Sind zum mindesten drei Viertel des Betrages der angemeldeten Forderungen von dem Notare und Ausschüsse als zur Anerkennung geeignet befunden worden, so hat der Notar sowohl diejenigen Gläubiger, deren Forderungen für richtig erkannt worden sind, als diejenigen, deren Forderungen noch nicht für richtig erklärt sind, auf die im §. 12 bestimmte Art von dem Orte, dem Tage und der Stunde der bevorstehenden Vergleichsverhandlung zu verständigen. Doch kommt nur denjenigen Gläubigern, deren Forderungen zur Anerkennung in Antrag gebracht sind, die Theilnahme an der Beschlußfassung zu.

§. 21. Bei der Verhandlung, welcher der Gläubigerausschuß und der Schuldner beizuziehen ist, hat der Notar den Vorsitz zu führen, den Gläubigern den Stand der Masse nebst dem Erfolge der geführten Verwaltung und der gepflogenen Richtigstellung und allen Rechnungen vorzulegen und sie über die in Vorschlag gebrachte Ausgleichung zu Protokoll zu vernehmen.

§. 22. Erklärt sich eine solche Anzahl von Gläubigern, deren Forderungen als zur Anerkennung geeignet befunden worden sind, für die Annahme des Vergleiches, daß der Gesamtbetrag ihrer Forderungen zugleich zwei Dritteltheile des Gesamtbetrages aller angemeldeten, sowohl bereits für richtig erklärten als nicht für richtig erklärten unbedeckten Forderungen darstellt, so sind auch die Uebereinstimmten sich der Ausgleichung zu fügen verpflichtet.

Doch können Gläubiger, deren Forderungen nach

der Konkursordnung ein Vorrecht vor den Gemeingläubigern zukommt, durch diese zu keinem Nachlaß an ihren Rechten gezwungen werden. Sie müssen, wenn sie darauf bestehen, bei der Ausgleichung vollständig befriedigt werden.

§. 23. Ist der Vergleich zu Stande gekommen, so hat der Notar denselben mit der erforderlichen Vollständigkeit, Genauigkeit und Klarheit aufzunehmen und sodann das angenommene Protokoll mit allen Verhandlungsakten dem Gerichte zur Bestätigung vorzulegen.

§. 24. Das Gericht hat das ganze Verfahren zu prüfen, sich jedoch hierbei nicht in die Beurtheilung der inneren Bestimmungen und der Zweckmäßigkeit des Vergleiches einzulassen, sondern sich nur die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in Beziehung auf die Formen der Verhandlung die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet wurden. Wird das Verfahren der Ordnung gemäß befunden, so hat das Gericht sogleich, — insofern sich aber Mängel zeigen, welche verbessert werden können, nach deren Berichtigung, das getroffene Uebereinkommen, unter Vorbehalt des Rekurses von Seite der Uebereinstimmten zu bestätigen. Ist die Bestätigung rechtskräftig geworden, so ist das Uebereinkommen in der Form und mit der Wirkung eines gerichtlichen Vergleiches auszufertigen, die Einstellung der Berechtigung des Verschuldeten zur freien Verwaltung seines Vermögens aufzuheben und demselben das mit Beschlage belegte Vermögen, sofern es nicht nach den Bestimmungen des Vergleiches zur Realisirung und zur Befriedigung der Gläubiger in den Händen der hiezu Bestellten zu bleiben hat, zurückzustellen und der Notar und der Gläubigerausschuß ihres Amtes zu entheben.

§. 25. Die nach dem Vergleich auf die Gläubiger, deren Forderungen nicht für richtig erkannt wurden, entfallenden Antheile müssen, falls mit ihnen kein anderes Uebereinkommen zu Stande kommt, gerichtlich hinterlegt werden.

Zur Austragung ihrer Ansprüche ist ihnen von dem Gerichte eine angemessene Frist mit dem Beifuge zu bestimmen, daß bei Veräumung derselben, oder

Feuilleton.

Vom Kriegsschauplaze.

Hauptquartier Mortara, 19. Mai.

Um sich über die Aufstellung und Stärke des Feindes, der das ganze rechte Ufer der Sessa im Halbkreise vor Verelli unter Wasser setzt, was ihm wegen der durch den andauernden Regen geschwellten Bäche ein Leichtes ist, zu verschaffen, wurden am 16. Nachmittags mehrere Streifungen von Verelli aus vom General Baron Gablenz angeordnet. Eine derselben wurde gegen Casale dirigirt und hieß auf der Höhe von Prarolo beim Anbrechen der Nacht auf den Feind (Piemontesen), der sich von einer Schleichpatrouille, die bis auf 80 Schritte an ihr heranrückte, überraschen ließ, auf welche Distanz sie von den feindlichen Bedekten angerufen wurde. Ihr Feuer brachte in den Reihen des Feindes große Verwirrung hervor, so daß mehrere Kavalleriepferde sich losrißen und ihren Wärtern durchgingen, mehrere derselben wurden erbeutet und mit voller Ausrüstung in Verelli eingebracht. Nach einer Generaldecharge von beiden Flügeln der feindlichen Abtheilung rückten zwei Geschütze mit Paternern auf der Hauptstraße vor, allein ihr Feuer, wie das der Infanterie, ging über die Köpfe unserer Soldaten weg, ohne Schaden anzurichten. Nach dieser

Alarmirung wurde, unbehelligt vom Feinde, unser Rückzug angetreten. Ein ähnliches Engagement fand am selben Tage auf der Straße von S. Germano Statt, wo der Feind seiner konsequenten Taktik, sich in nichts Ernstliches einzulassen, treu blieb. Uebrigens vergeht kein Tag, ohne daß er unsere Vorposten zu alarmiren versucht, um unsere Aufstellungen zu erforschen; es hat dieß den Vortheil, daß die Aufmerksamkeit derselben dadurch stets lebendig erhalten wird. Am 17. Mai fand unter entsprechender Freierlichkeit durch den Korpskommandanten F. M. L. Baron Zobel die Vertheilung der Tapferkeitsmedaillen an die für das Gefecht von Casale Verlorenen Statt; der bei dieser Gelegenheit verwundete Feldwebel Müller, von Gruber Infanterie, empfing seine Medaille aus den Händen des F. M. L. Baron Zobel im Spital der grauen Schwestern, und wurde von dem F. M. L. Baron Reichsach zum Offizier in dessen Regiment befördert. Vor einigen Tagen wurde dem die Erdarbeiten an der Eisenbahnbrücke über den Tessin bei S. Martino leitenden Offizier das Anrücken einer großen Anzahl von piemontesischen Bauern mit Krampfen und Schauseln gemeldet; da man ihnen aus Vorsicht die Annäherung verwehrt, so sandten sie einige Abgesandte mit der Bitte, bei dem Baue verwendet zu werden, sie hätten gehört, die Oesterreicher bezahlten ihre Arbeiter gut und gäben ihnen überdieß zu essen und zu trinken. Es versteht sich von selbst, daß diese Freiwilligen sofort beschäftigt wurden. Wir hatten h.ute Gelegenheit mehr als 15.000 Mann von allen Waffengattungen auf dem Marsche zu sehen, und wurden auf's Angenehmste durch das treffliche Aussehen der-

selben überrascht. Zug- und Reitpferde zeigen nicht die geringste Spur von erlittenen Strapazen; die Truppen sind heiter und guter Dinge, als ob sie aus den Kasernen kämen. In den letzten Regentagen waren sie, mit Ausnahme der Vorposten, so gut es eben ging, unter Dach untergebracht, wodurch sie gegen das Aergste geschützt waren. Sie brennen mehr als je vor Ungeduld mit dem Feinde handgemein zu werden, und sind wenig einverstanden mit dem klugberrechneten Ralkül des Feldherrn, der seine Truppe in der Hand zu behalten wünscht, bis ihm der Feind die Gelegenheit gibt, einen großen Schlag mit günstigen Chancen zu führen. (Oesterr. Ztg.)

Unter den Vorfällen der letzten Tage finden wir manche tapfere That Einzelner, welche wohl verdient, vor Bergessenheit bewahrt zu werden.

So hören wir u. A. von einem kühnen Reiterstück das zwei Husaren vom Regiment Graf Haller Nr. 12 gelungen ist. Am 15. Mai fanden drei Gemeine dieses Regiments, von einer Patrouillirung zurückkehrend, die Stadt Boghera wider ihr Vermuthen von den k. k. Truppen bereits verlassen und sahen sich im Augenblicke von dichten Volksmassen umringt, von allen Seiten überfallen und gleichzeitig auch von 10 piemontesischen Lanciers angegriffen.

Mit bewunderungswürdiger Bravour schlugen sich die braven Husaren Farago und Dösa — nachdem es ihnen unmöglich geworden war, ihren dritten Kameraden vom Tode zu retten, durch die dichten Scharen durch, und gelangten glücklich zu ihrer Truppe zurück.

Der Armee-Kommandant F. M. Graf Gyulai

im Falle ihrer Sachfälligkeit der hinterlegte Betrag unter die übrigen Theilhaber des Bergleibes, soweit es zu deren Befriedigung erforderlich ist, verhältnißmäßig werde vertheilt werden.

S. 26. Nach Bestätigung der Vergleichsverhandlung hat das Gericht zugleich die Prüfung und Beurtheilung des Benehmens des Verschuldeten zu veranlassen. Zu diesem Ende sind die den Umständen angemessenen Erhebungen zu pflegen, in soferne sich ein Verschulden desselben an der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit zeigen sollte, der zu Stande gekommenen Ausgleichung ungeachtet, nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen ihn vorzugehen.

S. 27. Der Schuldner wird durch den abgeschlossenen Vergleich, soferne in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit sowohl in Ansehung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Verhandlung angemeldet haben, als derjenigen befreit, welche diese Anmeldung unterlassen haben.

S. 28. Ist kein Vergleich zu Stande gekommen, oder der zu Stande gekommene wegen wesentlicher Mängel, welche nicht berichtigt werden können, zur Befähigung nicht geeignet, so hat das Gericht die Verhandlung unverzüglich in das förmliche Konkursverfahren zu leiten. Zu diesem Ende ist der Tag, an welchem das Edikt zum Zwecke der Vergleichsverhandlung angeschlagen wurde, als der Tag der Konkursöffnung zu behandeln, den Gläubigern durch ein neuerliches Edikt ein kurzer Zeitraum zu bestimmen, um ihre Forderungen, soweit es nothwendig ist, mittelst gerichtlicher Klage anmelden und liquidieren zu können, und sich in allen Uebrigen nach den Bestimmungen der Konkursordnung zu benehmen.

S. 29. Gegenwärtige Verordnung hat mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten, und ist auch auf alle schon früher erfolgten Zahlungseinstellungen von Handelsleuten, Fabrikanten und Gewerbleuten in soferne anwendbar, als über ihr Vermögen der Konkurs noch nicht eröffnet ist.

Graf Ad a s d y m. p. Ritter v. Loggenburg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien. Se. Maj. der Kaiser haben allergnädigst zu gefahnen gerubt, daß bei dem großen Andrang von Freiwilligen in Pesth zur Errichtung eines zweiten Bataillons geschritten werde. Das bereits aufgestellte Bataillon erhält demnach die Benennung I., das nimmere zur Errichtung kommende aber die Bezeichnung II. Pesther Freiwilligen-Infanterie-Bataillon.

Innsbruck. 21. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat nachstehendes Handbillet erlassen:

„Lieber Herr Bruder Erz. Karl Ludwig! In der Erwähnung, daß die dermaligen Verhältnisse die Nothwendigkeit herbeiführen dürften, die Webrkraft Meiner braven Tiroler und Vorarlberger zur Landesverteidigung in Anspruch zu nehmen, habe Ich Mich bestimmt gefunden, die beifolgenden provisorischen Normen für die gegenwärtige Organisation des Landesverteidigungswesens zu erlassen. Ich trage Euch Liebden auf, unverzüglich die weiteren Einleitungen zur Durchführung dieser Bestimmungen zu treffen, damit für den Fall, als Ich Mein treues

Volk in Tirol und Vorarlberg zur Landesverteidigung aufrufen sollte, die Aktivierung der Landeschützenkörper sofort in gehöriger Ordnung erfolgen könne. Vertrauensvoll lege Ich die Organisation und Leitung dieses altbewährten, volkshämlichen Institutes in die erprobten Hände Euer Liebden, und bege die Ueberzeugung, daß die Landeschützen, wenn Mein Ruf an sie ergeht, sich zahlreich und willig zum Schutze des Landes versammeln, und sich als würdige Söhne des Meinem Herzen besonders theueren Volkes bewähren werden, dessen Treue und Tapferkeit seit Jahrhunderten der Stolz Unseres Hauses ist.

Wien, 17. Mai 1859.“

Der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ veröffentlicht ferner folgende Affenstücke: Indem Ich diese für das Volk von Tirol und Vorarlberg so ebrenvolle Allerhöchste Anerkennung seiner ruhmreichen Geschichte und stets bewährten Treue, so wie auch das Allerhöchste Vertrauen, daß die Söhne den Vätern gleich sein werden, allgemein kundgebe, füge ich noch bei, daß Ich Mich glücklich schätze, mit der Leitung dieses Landes der Anhänglichkeit an seinen Monarchen nicht bloß in Betreff der politisch-administrativen Verwaltung, sondern auch zufolge Allerh. Handbillet vom 6. d. M. mit der Oberleitung der Landesverteidigung in so ernster Zeit betraut zu sein. Die in dem ersten Allerh. Handbillet angeführten Normen werden ohne Bezug abgeändert kundgemacht werden, und die Ueberzeugung gewährt, daß dem Institute der Landesverteidigung der volkshämliche, reinbürgerliche Charakter bewahrt, und den Gemeinden die freieste Bewegung und Mitwirkung dabei eingeräumt ist, daß die Kosten vom Aerar, und nicht vom Lande, bestreiten werden, daß die bisherige Begünstigung bei der Heeresergänzung auch für die Zukunft bleibt, und daß sowohl Belohnung für hervorragende Thaten, als auch Unterstützung der inaktiv gewordenen Landeschützen und Versorgung der hinterbliebenen Witwen und Waisen gesellener Landesverteidiger festgestellt ist. Bis jetzt handelt es sich nur um die Einleitungen und Vorbereitungen, damit, wenn der Kaiser ruft, die Landeschützen mit ihren geweihten Fahnen und unter dem alten Wahrspruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ an die vom Feind bedrohten Punkte eilen können. Innsbruck, am 20. Mai 1859. Erzherzog Karl Ludwig.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich mit Allerhöchstem Handbillet vom 17. Mai 1859 in Gnaden bewogen befunden, den Ausschub des tirolischen Landtages bis auf Weiteres in der Weise zu verstärken, daß je drei Mitglieder aus den bisher vertretenen vier Ständen als Vertrauensmänner ernannt werden. Die Gesamtzahl der Ausschubmitglieder wird hiernach 16 betragen, wobei Vorarlberg angemessen berücksichtigt sein wird. Die Zeit der Einberufung derselben ist Mir vorbehalten. Der Zweck dieser Einberufung ist, den Rath und die Bitten einhelliger patriotischer Männer zu vernehmen, um in diesen schwierigen Zeitverhältnissen mit vereinten Kräften die Gefahren abzuwenden, von welchen die Verordnung alles Bestehenden bedroht ist.

Indem Ich in dieser Allerhöchsten Schlußfassung ein Zeichen halbvolsten Vertrauens erblickte, welches Se. Majestät in die Treue des Landes Tirol und Vorarlberg zu setzen geruhete, so erwarte Ich auch mit ruhiger Zuversicht, daß dasselbe die ererbte Lu-

bat Beiden zur Belohnung für diese mutvolle That die Aeborne Tapferkeits-Medaille erster Klasse verliehen.

Ueber das G. fecht bei Montebello wurde von feindlicher Seite ein Bericht kundgemacht, der demselben natürlich das Ansehen einer bedeutenden Waffenthat verleihen will. Das französische Armeekorps, mit welchem FML. Graf Stadion zusammenstieß, war jenes des Marschalls Baraguay d'Hilliers, und umfaßte die Divisionen des Generals Forey und des piem. Generals Sonnaz. Die Franzosen hatten, nach ihren eigenen Angaben, 5-600 Tode und Verwundete, unter ersteren befanden sich die Generale Beuret und der Kommandant Duchet; unter letzteren drei Oberste und zwei Kommandanten, die nach Voghera transportirt wurden.

Aus einem Privatbriefe aus Genua geht hervor, daß dort das Betragen der Franzosen große Unzufriedenheit erregt. V. Napoleon scheint große Erwartungen auszuüben. Er hat bereits 4000 Säcke Reis von dort für französische Häfen verlangt, dazu hat er 5 Mill. Franks nach Paris remittirt, und den Kriegsminister beauftragt, weitere 12 Millionen auf Genua zu transfiren. — Die österr. Schiffe nicht all-in, sondern selbst deren Fracht wurde von den Piemontesen sequestrirt, und wird als Grund angegeben, daß die Oesterreicher die sardinischen Schiffe, welche Truppen, Munition u. auf den Tessin transportirten, mit Beschlag belegten. Das wäre in der Ordnung, aber österr. Schiffe, welche nur Waren transportirten und zufällig sich in sardinischen Häfen befanden, zu sequestriren, ist nicht in der Ordnung! Die österr. Kapitäne werden ebenso wie die Matrosen als Kriegsgefangene (!) behandelt, und als solche beziehen sie die

Soldatenrationen. Auch sollen sich die österr. Mannschaften in schlechten Umständen finden, weil man sie, so zu sagen, auseraubte.

Wir haben bereits mehrere Handlungen der österreichischen Truppen-Kommandanten mitgetheilt, um darzutun, daß die österreichische Armee trotz der harten Aufgabe des Krieges den Gesetzen der Humanität und Zivilisation Rechnung trägt. Einen weiteren Beitrag liefert die „Mail. Ztg.“ in folgender Mittheilung: In La Cava fielen 50 Stück schweren Viehes, welche die Piemontesen requirirt hatten und die sie bei ihrem Rückzuge zurücklassen mußten, in die Hände der Oesterreicher. Der kaiserliche Brigadier, welcher die Truppen kommandirte, machte die Beute den Bewohnern der Gemeinde zum Geschenke, damit derselben die Kosten des Krieges erleichtert würden. Die Rechte der besetzten Provinzen werden übrigens so gewissenhaft geachtet, daß alle Abzeichen der piemontesischen Regierung unangetastet bleiben, und selbst die Inschriften, die eine politische Bedeutung haben (als Case des freien Italiens, Hotel Garibaldi u. s. w.) werden von den Soldaten gespart, die ungestraft daran ihren Zorn auslassen könnten.

Der Tiroler Korresp. des „Herald“ schreibt: Prinz Napoleon hat seinen Vetter nicht begleitet. Ich höre von einem französischen Offizier, daß man ursprünglich die Absicht hatte, ihm das Kommando über die kaiserl. Garde anzuvertrauen, daß aber die höheren Offiziere auf die Nachricht, daß man ihnen die Ehre zudachte, unter seinen Befehlen zu dienen, insgesamt zum Kaiser gingen und erklärten, daß sie en masse den Abschied nehmen würden, falls in der Absicht verharret werden sollte.

gend der unerschütterlichen Ergebenheit unter allen Umständen auch fürder an den Tag legen und redlichen Sinnes bestrebt sein wird, mit Rath und That die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes zu fördern.

Carl Ludwig.
Triefst, 22. Mai. Der Kapitän eines österreichischen Trabakels wollte von Venedig auslaufen, wurde jedoch von dem französischen Eskadrenkommandanten angehalten und mit zwei Briefen an den Doyen der Konsulu zurückgeschickt, worin die Ankündigung der Blokade der venetianischen Küste und der Vorschlag zum Austausch gefangener österreichischer Handelsmatrosen gegen französische Kriegsgefangene enthalten war. Der Kapitän benutzte eine Brise und gelangte nach Rovigno. In Venedig ist die Blokade noch nicht notifizirt. Die österreichische Brigantme „Progresso“ ist ungehindert von Marseille hier angekommen. Ein französisches Geschwader in den istrischen Gewässern läßt alle kleinen Barken frei, selbst wenn deren Führer — was alle thun — sich weigern, französischen Schiffen als Piloten zu dienen. Ein angeblicher Zusammenstoß zwischen englischen und französischen Schiffen ist ohne alle authentische Beglaubigung geblieben.

Zara, 16. Mai. Der Festungskommandant GM. Gablet veröffentlicht folgende Kundmachung: „Da es geschehen könnte, daß die Stadt Zara zeitweilig blokirt würde, so muß sich jede Familie und jeder Einwohner mit Lebensmitteln für drei Monate versehen.“

Neuzug

aus dem Sitzungsprotokolle der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 1. März 1859.

Unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Sektionschefs im Handelsministerium, Karl Freiherrn v. Czernig.

Die k. k. Statthalterei in Prag legt das Gutachten des Konservators für den Böhmer Kreis, Herrn Franz Benesch, wegen Erhaltung der romanischen Bauthelle in der zum Umbau bestimmten Kirche zu Gelnitz, vor.

Mit Befriedigung hat die Versammlung daraus ersehen, daß bei dem Neubau die schönen und interessanteren Theile des alten Baues in sehr zweckmäßiger Weise verwendet werden.

Der Konservator für Kärnten, Freiherr v. Ankershofen, zeigt an, daß die Eindeckung und Konservierung des Schlosses Strassburg, der einstigen Residenz des Fürstbischöflichen von Gurk, eine entscheidene Sache sei, und daß auch die Schäden an der fürstbischöflichen Orakapelle ausgebessert werden.

Aus Anlaß dieser erfreulichen Thatsachen beschließt die Versammlung, dem gegenwärtigen Herrn Fürstbischöflichen von Gurk, Dr. Wierzy, auf dessen Anordnung die genannten Restaurationen ausgeführt werden, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der Herr Korrespondent Dr. J. Zingerle berichtet eine Stelle des Jahresberichtes im dritten Bande des Jahrbuches, daß die Abbildung und Beschreibung der Wandmalereien auf Kungelstein „auf seine Veranlassung“ von dem Ferdinandum veröffentlicht worden seien. Die Versammlung bestätigt diese Berichtigung in soferne, als der hierdurch veranlaßte Irrthum ohne Zuthun des Herrn Dr. Zingerle sich eingeschlichen hat.

Nach einem Berichte des Herrn Bibliothekars Schwarz zu Teschen wurde im Dorfe Baumgarten ein Topf mit Silbermünzen aus den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz II. aufgefunden.

Durch den Konservator Herrn Joseph Scheiger wird ein Verzeichniß des Korrespondenten Sechann in Oberpettau über die in der Nähe von Pettau aufgefundenen Antikaglien eingesendet.

Eine Anzeige des Korrespondenten Dr. H. Coha über den zu Dernovo bei Gurkfeld gemachten Münzenfund wird dem Herrn Regierungsrathe Arnetz zur Begutachtung übergeben.

Der Korrespondent Herr Dr. J. Zingerle legt einige Beiträge zur Glockenfunde in Tirol vor, deren Benutzung die Zentralkommission sich vorbehält.

Freiherr v. Holz, Oberst Hofmeister Ihrer Maj. der Königin von Württemberg, stellvertretender Vorstand des Gesamtausschusses der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zeigt an, daß der Zentralausschuß diesen Verein nach Stuttgart verlegt und auf den württembergischen Alterthumsverein übertragen wurde, und ersucht, daß Beiträge der Zentralkommission, so wie von den übrigen historischen Vereinen des Kaiserstaates in das als Organ des Gesamtvereins dienende, vom Ausschusse herausgegebene Korrespondenzblatt geliefert werden mögen. Die Zentralkommission stellt ihre Publikationen zur beliebigen Benutzung des Zentralausschusses und beschließt, das Ansuchen des Herrn Freiherrn v. Holz zur Kenntniß der übrigen historischen Vereine Oesterreichs zu bringen.

Der Konservator Herr F. Bezdekla in Pilsen berichtet, daß Se. Durchlaucht Gustav Fürst zu Lam-

berg Vorsorge zur Erhaltung der Burgruine Rabi, eine der denkwürdigsten Böhmen's, in der Art getroffen habe, daß die Beste mit einem Thore abgesperrt, und ein Individuum aufgestellt wurde, welches die Besucher heranzuführen und über muthwillige Beschädigungen der Beste zu wachen hat. Zugleich ließ Sr. Durchlaucht einige Ausbesserungen an derselben vornehmen.

Die Versammlung nimmt diesen Akt der Fürsorge Sr. Durchl. des Fürsten zu Lamberg mit dankbarster Anerkennung zur Kenntniß und beschließt, dem Herrn Fürsten ihren ergebenden Dank für die Vorsorge auszudrücken.

Eine Mittheilung der k. k. Genie-Direktion in Wien über mehrere im Kriegsgebäude vorgefundene Bruchstücke alter Grabsteine wird Herrn Konservator Camerino zur Berichterstattung übergeben.

Der Herr Vize-Präsident der Akademie der Wissenschaften, Dr. Th. Edler v. Karajan, theilt das Ergebnis der Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Geschichtsforscher J. Schmel mit. Es wird daher Prof. Van der Müll, welcher den Entwurf des Denkmals zu liefern sich bereit erklärt hat, hievon in Kenntniß gesetzt, um bei der Verfassung des Entwurfes den disponiblen Betrag berücksichtigen zu können.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Am Bus- und Bettage ist der König von seiner italienischen Reise in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Zweck dieser Reise war, des Königs gestörte Gesundheit zu stärken, die Krankheit selbst, die sich in dem Organismus des erkrankten Kranken festgesetzt, zu brechen. Zum ungetheilten Schmerze des Landes ist dieser Zweck nicht erreicht worden; Sr. Majestät Zustand ist heute weniger gut, als vor acht Monaten, wo die Abreise erfolgte. Es würde nichts nützen, dieß verschweigen zu wollen. Die Thronrede, mit welcher der Prinz-Regent den Landtag verabschiedete, hat nicht umhin gekonnt, diese tief betrauerte Thatsache als solche festzustellen.

Unsere Landwehren werden nicht eher einberufen, als bis es feilhebt, daß sie gegen den Feind geführt werden. Sie sind an und für sich Kräfte von erster Qualität, aber von doppelter Wirksamkeit, wenn sie unmittelbar mit dem frischen Aerger über ihre Abberufung von Haus und Hof in den Kampf kommen. Langes Warten in Kantonnements verdirbt ihre Stimmung. Es wird daher mit ihrer Einberufung so lange als möglich gezögert, doch ist sie vorbereitet. Die zur Artillerie gehörigen Landwehrmänner sind schon durch die beschlossene Kriegsberedung bis in die höchsten Altersklassen eingezogen. Die Landwehrmänner, die zu den sechs wöchentlichen Übungen einberufen wurden, bleiben voraussichtlich bei den Fahnen; die Reklamationen von Landwehrmännern des ersten Aufgebotes sind erledigt und zu drei Vierteln zurückgewiesen; für das zweite Aufgebot ist in Berlin und Umkreis morgen der letzte Termin, um etwaige Beschwerden vorzubringen. Von den 107.000 Pferden, die zur Mobilmachung erforderlich sind, waren noch 47.000 zu beschaffen, die jedoch bereits ausgesucht und bezeichnet sind. Die Ausrüstung mit 12-Pfündern statt der bisherigen 6-Pfünder ist in allen Artillerie-Regimenten vollzogen. Diese Reform war notwendig, wenn die Artillerie in das richtige Verhältnis zu dem weittragenden Zündnadel-Gewehr der Infanterie gesetzt werden sollte, und ist eine werthvolle Verbesserung vor Einführung der gezogenen Gußstahlgeschütze. Alles, was zur Ausrüstung gehört, ist im Ueberflusse vorhanden, und wenn Preußen gezwungen sein sollte, zum Schutze Deutschlands den Krieg zu erklären, so würde es 480.000 Mann gegen Rußland und Frankreich verwenden können.

— Aus Paderborn, in Westphalen, wird unterm 16. Mai geschrieben: „Man erzählt sich hier folgende Begebenheit, welche die Volkstimmung bei dem bevorstehenden Kriege in kernhafter, echt westphalischer Weise abspiegelt. In Folge der Kriegsbereitschaft wird ein blutarmer Tagelöhner, der Frau und sechs Kinder hat, zur Artillerie nach Münster einberufen. Der alte Kanonier, welcher im Schweiß seines Angesichts nicht daran gedacht hat, in legaler Weise zu reklamiren, läßt sich direkt bei seinem Obersten melden und stellt vor, daß Frau und Kinder verschmachten würden, wenn er nicht wieder nach Hause komme. Nachdem er beschieden ist, daß seine Reklamation den gesetzlichen Weg gehen müsse, läßt der Kanonier seine in Lumpen gekleidete Frau und sechs Kinder kommen, und stellt sich mit ihnen nochmals seinem Obersten vor, um sein Mitleid anzurufen. Als dieser ihn abermals beschiedet, daß seine Freilassung nicht allein in seiner Macht liege, da bittet der Mann um vierzehn Tage Urlaub. Als ihn hierauf sein Commandeur fragt, warum er denn gerade vierzehn Tage Urlaub haben wolle, erwidert der Sohn der tothen Erde: er wolle nach Paris gehen und dem Kerl den Hals umdrehen, der an all' dem Jammer und Leid schuld sei.“

Italienische Staaten.

Aus Turin, 13. Mai, schreibt der Korrespondent der „Times“, er habe mit einem ausgezeichneten, sehr verständigen französischen Offizier eine lange interessante Unterredung gehabt. Derselbe erklärte, der Krieg verfolge keinen weitem Zweck, als die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien; das französische Volk werde einen langen kostspieligen Krieg nicht ertragen. Der Gedanke eines Krieges, wie der gegenwärtige, sei in Frankreich sehr unpopulär gewesen. Der Offizier meinte, wenn Napoleon sich als Feldherr zeige und mit Euren aus der italienischen Kampagne komme, so werde er seinen Thron befestigt haben; im entgegengekehrten Falle sehe es schlimm mit ihm aus. Fernere Kriege zu führen, das werde für ihn selbst gefährlich, denn Frankreich habe keine Lust zu langwierigen Eroberungskriegen. Der Korrespondent der „Times“ in Genua weiß nicht genug vom dem Enthusiasmus der Italiener für ihren neuen Götzen Napoleon zu erzählen. Die Erleuchtung Genua's soll über alle Beschreibung herrlich gewesen sein. Der Pariser Korrespondent beschreibt die Kosten der Reorganisation der französisch-sardinischen Armee, die je länger je mehr von Frankreich aus erfolgen müsse, als ungeheuer. Er glaubt nicht, daß die Franzosen lange ohne Murren die Kriegskosten tragen werden, und keine sei jetzt nicht zu machen. Auch unter den französischen Offizieren herrsche kein sonderlicher Enthusiasmus; denn viele von ihnen stammten aus der Bourgeoisie, und ihre Familien litten sehr unter der Handelsstockung.

Frankreich.

Marseille, 19. Mai. Der „Nord“ läßt sich telegraphiren: Der Kaiser Alexander hat an den Sultan geschrieben, um ihn bezüglich der Intentionen Rußlands zu beruhigen und die Befürchtung zu zerstreuen, welche der gegenwärtige Krieg in der Türkei hervorgerufen. Die Sicherheit des osmanischen Reiches ist nicht bedroht, sagt der kaiserliche Brief, aber diese Sicherheit wird noch vollständiger sein, wenn die Pforte dem Fürsten Gouza die Investitur erteilt. Dieser Brief hat einen guten Eindruck auf den Sultan gemacht. Der Großvezir soll nicht geneigt sein, die Ertheilung der Investitur anzurathen. Der Divan wird indessen wahrscheinlich den Rathschlägen Rußlands nachgeben. (Wir müssen dem „Nord“ die volle Verantwortlichkeit für diese Angabe überlassen.) Die Agitation in Montenegro soll übertrieben eargestellt worden sein (?); aber eine Insurrektion in den slavischen Provinzen steht bevor.

Spanien.

Madrid, 12. Mai. Die „España“ meldet, daß die Regierung Befehl ertheilt, sofort Lagerzettel für 30.000 Mann herzustellen.

Die „Corresp. Autogr.“ bemerkt, daß in die Zahl von 100.000 Mann, welche die spanische Armee bilden, 40.000 Mann, welche in den Kolonien sitzen, nicht einbegriffen sind. — Wie die „Iberia“ sagt, haben viele spanische Offiziere außer Diensten um die Erlaubniß nachgesucht, in italienische Dienste treten zu dürfen. — In der gestrigen Sitzung der Cortes wurde der Gesetzentwurf wegen Verstärkung der Armee bis auf 100.000 Mann beraten. Dem Vortrage des Ministerpräsidenten entnehmen wir Folgendes: „Der Senat wird die Rückhaltung begreifen, welche mir diese internationale Frage (der österreichisch-französischen Konflikt) auferlegt; wir sind in gutem und freundschaftlichen Einvernehmen mit allen Mächten Europa's. Der ausgebrochene Krieg berührt uns nicht unmittelbar, er tritt unseren Interessen nicht zu nahe, hindert in Nichts unsere guten Beziehungen. Was wünschen wir? Zu trachten, unserer Neutralität Achtung zu verschaffen. Man sagt, wir würden wieder Willen mit in den Krieg hineingezogen werden. Wer kann die Zukunft kennen? Wir sind in dem ersten Stadium. Der Krieg kann lang sein, kann rasch enden; er kann sich über andere Länder ausdehnen oder auf Italien beschränkt bleiben. Die Regierung fand es für genügend, jetzt 100.000 Mann und die Mittel zu verlangen, Artillerie und Kavallerie mit Pferden zu versehen; auch hatte sie bereits 800 Millionen Reales für Kriegs- u. Munitionsmaterial. Es fehlte also nicht an Vorsicht. Wenn wir die Reserven einberufen, so können wir 180.000 Mann unter Waffen stellen, ohne von der Nation außerordentliche Opfer zu fordern. Wir können den Ereignissen ruhig entgegensehen. Wenn die Regierung die Pferdeausfuhr nicht verbietet, so geschah dieß, weil sie, um vielleicht zwei Millionen zu ersparen, dem Lande die 30—40 Millionen nicht entziehen wollte, welche ihm die Ausfuhr der Pferde und Maulthiere einträgt. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß die Ausfuhr Nachtheile bietet, so kann man dieselbe jederzeit verbieten.“

Der Minister schloß mit der Erklärung, daß die Regierung nicht daran denke, die Session zu schließen, sondern nur die Cortes zu vertagen, um sie nöthigenfalls sofort einzuberufen. Der Gesetzentwurf wurde mit 109 gegen 2 Stimmen votirt.

Türkei.

Mostar, 5. Mai. Gegen Abend am 2. d. M. haben fünfshundert Insurgenten von Zubzi sich in der Richtung gegen die Stadt Trebinje bewegt. Sie hatten diesen Tag gewählt, weil die Türken am Vorabend ihrer Beiram's-Feier sich befanden, hoffend, sie leichter zu überfallen. Indessen die türkischen Truppen, welche ihre Stellung nahe bei der Stadt genommen hatten, hatten sie bemerkt, rückten ihnen entgegen und lieferten ihnen ein Gefecht bei Vogna, ungefähr eine Stunde von Trebinje. Das Gefecht dauerte drei Stunden. Die Insurgenten sahen sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen, nachdem sie vier Mann verloren hatten. Die Türken werden an 40 Verwundete gehabt haben, und ebenso viele die Insurgenten. Bis zur Stunde ist es noch ungewiß, ob Montenegriner sich in den Reihen der Insurgenten befunden haben. Zahlreiche Insurgentenbanden unterbrechen den Weg zwischen Gatzko und Komi. Diese Thatsachen beweisen, daß man keine Hoffnung nähren darf, diese Verwirrungen aufhören zu sehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest. Einer aus Wien eingetroffenen telegr. Depesche zufolge, ist die Augenoperation, der sich der Gouverneur FML. Baron Rammla unterzog, glücklich.

Berlin, 23. Mai. Das Central-Landwehrbureau benachrichtigt die dem beantragten Stande angehörigen Reservisten und Wehrleute ersten Aufgebotes, daß sie im Falle einer Mobilmachung eine beschleunigte Bestellung zu erwarten und daher ihre häuslichen Verhältnisse schon jetzt arrangiren mögen.

Bern, 23. Mai. Eine Depesche aus dem Tessin meldet dem Bundesrathe, Garibaldi werde mit 4000 Mann am 21. d. M. zu Arona erwartet. Der Bundesrat sendet Scharfschützen, Jägerkompagnien und Fußvolkbataillone nach dem Tessin. Ueber den Mont Cenis ziehen fortwährend französische Kavallerie- und Artilleriecorps auf dem Landwege über Nizza.

Brüssel, 22. Mai. Die „Independance belge“ läßt sich berichten, England werde seine diplomatische Verbindung mit Neapel wieder aufnehmen. Aus Paris wird gemeldet, daß mehrere deutsche Gesandte diese Hauptstadt verlassen wollen; am Rhein sollen 8 Divisionen aufgestellt, auch ein Theil der Nationalgarde mobilisirt werden. Der neuernannte Minister des Innern, Arrighi, hat zahlreiche Beamte wegen politischer Verdächtigkeit von ihren Dienstposten entlassen. Die „Independ. belge“ läßt in den Berichten, welche sie über die Vorgänge aus dem Kriegsschauplatz veröffentlicht, dem ausgezeichneten Muth der österreichischen Truppen die höchste Anerkennung zu Theil werden. Die am 21. stattgehabte Sitzung des Senats war eine sehr bewegte, es wurde vorgeschlagen, das Gesetz in Betreff der Säkularisation der Wohlthätigkeitsanstalten zu vertagen. Die Regierung hat verlangt, daß die Beschlußfassung bis zum Dinstag ausgesetzt bleibe.

London, 21. Mai. Eine aus Malta eingetroffene Depesche berichtet, daß eine Flottenabtheilung nach Genua abgegangen ist.

London, 23. Mai. Lord Malmesbury will den Stadtzolovertrag unter gewissen Modifikationen erneuern, wogegen „Times“ und „Daily-News“ entschieden Einsprache erhoben.

Paris, 23. Mai. Die „Patrie“ meldet: Prinz Napoleon habe sich gestern auf der „Hortense“ nach Livorno eingeschifft.

Das bloße unbeglaubigte Gerücht von Unruhen in Modena wirkte lähmend auf die Kurse. Die Nachricht vom Tode Sr. Majestät des Königs von Neapel war bekannt; Allerhöchstdessen Ableben sei gestern um 4 Uhr erfolgt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Zielf, 15. Mai. Das Getreidegeschäft war ziemlich lebhaft zu nennen, da ein Umsatz, trotz der höheren Preise und der Unentschlossenheit der Inhaber, von ungefähre 30.000 M. in folgenden Sorten erzielt wurde: 2000 M. banater Weizen zu fl. 4.36, 12.000 Slavon. do. zu fl. 3.30, 12.000 Halbfrucht zu fl. 3.20, 2000 Kukuruz zu fl. 2.24, 30, 40 bis fl. 3, 1000 Korn zu fl. 3 und 2000 M. Hafer zu fl. 2.24 — 30 in B. V., welche nur pr. Kassa und nicht auf Spekulation gekauft wurden. Die Woche endete mit fest behaupteten Preisen, für banater Weizen fl. 4.30—5.30, Halbfrucht fl. 3.20—3.40, Dreiviertelrudi fl. 3.45—4, Kukuruz fl. 2.30—3, Hirse fl. 1.45—50, Gerste fl. 1.50—2, Hafer fl. 2.24—36, und sind, in Anbetracht der politischen und kommerziellen Verhältnisse, noch viel höhere Preise zu erwarten, daher die jetzige Konjunktur für größere Spekulationen einladend. Bei gegenwärtig hohem Wasserstande Fracht nach Karlsruhe 12, Steinbrück 64—70 Mfr. pr. Wagen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 23. Mai Mittags, 1 Uhr.

Das Geschäft in 3. Duffrie = Papieren gering, ohne Leben, während rege Nachfrage nach Staats = Effekten insbesondere National = Anlehen sich zeigt. — Duffrien ausgetreten, d. h. fest gehalten.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	54.	55.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.80	61.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.40	58.60
ditto zu 4 1/2% für 100	49.—	49.25
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	266.—	265.—
" 1839 " 100 "	109.—	110.—
" 1854 " 100 "	99.—	99.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.25

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oester. z. 5% für 100 fl.	89.—	90.—
" Ungarn " 5% " 100 "	60.50	61.50
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav zu 5% f. 100 fl.	58.—	57.—
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
" der Bukowina " 5% " 100 "	58.—	59.—
" Siebenbürgen " 5% " 100 "	57.—	57.5
" and. Kronländer " 5% " 100 "	75.—	85.—
m. der Vertosungsklausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Äffien

der Nationalbank pr. St.	996.—	993.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	129.90	120.—
d. n.öst. Gekempte-Gesellschaft zu 500 fl. G.W.	455.—	458.—
d. Kais. Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1523.—	1525.—
d. Staats-Eisenb. = Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 fr. pr. St.	202.80	203.—
d. Kais. Elisabeth = Bahn zu 200 fl. G.W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	115.—	116.—
d. süd. norddeutsch. Verb. 200 fl. G.W. pr. St. (117.5)	117.5	118.—
d. Ebelbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. süd. Staats-, lomb.-venet. und Centralital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	68.—	69.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff = Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	335.—	338.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	—	160.—
d. Wiener Dampfm. Akt. = Ges. zu 500 fl. G.W.	400.—	—

Pfandbriefe

der Nationalbank (5jährig zu 5% für 100 fl.)	97.—	93.—
auf G.W. (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	87.—	88.—
der Nationalbank (1 monatlich zu 5% für 100 fl.)	75.—	76.—
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	99.—	99.50
der Nationalbank (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	72.50	72.75

Loje

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	85.—	85.50
" Donau-Dampfschiff = Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St.	95.—	97.—
Güterh. zu 40 fl. G.W. pr. St.	72.—	73.—
Salin " 40 " " " "	34.—	35.—
Polisy " 40 " " " "	32.—	33.—
Glary " 40 " " " "	34.—	35.—
St. Genois " 40 " " " "	32.—	33.—
Windischgrätz " 20 " " " "	20.—	21.—
Waldstein " 20 " " " "	25.—	26.—
Keylovich " 10 " " " "	12.50	13.50

Effekten-Kurse vom 24. Mai 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	64.50	ö. W.
Metalliques " 5% ditto	59.50	ö. W.

2. Actien.

Der Nationalbank pr. Stück.	703	ö. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. ditto	130.20	ö. W.

Wechsel-Kurse vom 24. Mai 1859.

3 Monate.

Augsburg für 100 fl. jüdd. Währung	127.
London " 10 Pfund Sterling	145.70

Gold- und Silber-Kurse v. 24. Mai 1859.

	Geld.	Ware.
R. Kronen	19.90	—
Kais. Münz = Dufaten Agio	6.84	—
ditto. Rand = ditto	6.2	—
Napoleons'or	11.80	—
Souverains'or	19.91	—
Freidrichs'or	12.10	—
Leids'or (deutsche)	11.90	—
Engl. Sovereigns	14.45	—
Russische Imperiale	11.90	—
Silber	42.	—
Bereinsthaler	—	—
Preussische Kassa-Anweisungen	2.21	2.22

Fremden-Anzeige.

Den 23. Mai 1859.

Hr. Bauer, Kaufmann, von Wien. — Hr. Tschich, Privatier, — Hr. Parma, k. k. Polizei-Ober-Kommissär, Gattin, und — Hr. v. Mattei, Majorswitwe, von Triest.

III. Verzeichnis

der in Folge des Aufrufes der Redaktion der „Laib. Zeitung“ bei dem k. k. Landes-Präsidium für die bei dem Zusammenstoße zweier Eisenbahnzüge vor Verona in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1859 verunglückten Soldaten des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 17 eingelangten milden Gaben.

Uebertrag aus dem 2. Verzeichnisse	674 fl. 93 fr. ö. W.
Vom k. k. Bezirksamte Gottschee	75 " 84 " "
" " " Seisenberg	13 " 5 " "
" " " Feitritsch	10 " — " "
" " " Stern	104 " 11 " "
" " " Neumarkt	53 " 73 1/2 " "

Beim Comptoir der „Laib. Zig“:

Hr. Richard Graf von Auersperg	21 " — " "
" Kastellg., Bibliothekar	2 " — " "
" Johann Supanegg, pens. Beamte	2 " — " "
Hr. Clementine und Auguste Alko	1 " 5 " "

Vertrag einer Wette zwischen B. G. und B. in Lutai 5 " 25 " "

Hr. Josef Hauffen	5 " 25 " "
" Kreisforst-Kommissär Souvan	2 " — " "
Hr. Cäcilie Mutter	5 " 25 " "
Hr. Mathias Seemann	5 " 25 " "

" Viktor Ruard in Sava	52 " 50 " "
" Dr. Johann Achazbyz	10 " — " "
" Pfarrer Gregorz in Sosten	1 " 70 " "
" J. Matanovich, k. k. Hauptmann	2 " — " "

" Fiedels Terpinz	20 " — " "
" Valentin Zeschko	10 " 50 " "
" Stefan Lanzher	2 " — " "
" Meyer u. Schreyer	10 " — " "

" A. Kaufmann	2 " 10 " "
" Dr. Nikolaus Recher	20 " — " "
Hr. Roger in Reinfiz	3 " — " "
Hr. Kooperator J. Barthel	2 " 10 " "

" J. N. Plaug	5 " 25 " "
---------------	------------

Summe 1121 fl. 86 1/2 fr.

k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 24. Mai 1859.

Z. 830. (2) Nr. 1863

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Hutter von Biersfeld, gegen Josef und Maria Dulzer von Malgern, wegen aus dem Vergleiche des 4. Oktober 1856, Z. 6890, schuldigen 241 fl. 50 kr. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. III, Fol. 431 vorkommenden Hypothek, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. März 1859.

Z. 831. (2) Nr. 1256

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Tschinkel von Lichtenbach, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Vogrin und Maria Medy, Wermünder der Medizischen Pupillen von Pröriebel, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1857, Z. 7023, schuldigen 100 fl. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XII, Fol. 1686 und 1691, Restf. Nr. 1127 und 1129, vorkommenden Hypothek, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 212 fl. 10 kr. G.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Mai, auf den 1. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. März 1859.

Z. 832. (2) Nr. 1314

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Mathias Knapsel von Hefenegg, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. Dezember 1854, Z. 7734, schuldigen 147 fl. G.M., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 505 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 590 fl. 10 kr. G.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Mai, auf den 1. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. März 1859.

Z. 800. (3) Nr. 2131

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Blas Svetiz von Stein, gegen Franz Rakus von dort, für Anton und Elisabeth Rakus eingelegte Kurator wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben, dem Herrn Josef Dralka senior als aufgestellten Kurator zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. Mai 1859.

Z. 845. (3) Nr. 3198

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Mai 1859.

Z. 832. (2) Nr. 1314

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Mathias Knapsel von Hefenegg, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. Dezember 1854, Z. 7734, schuldigen 147 fl. G.M., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 505 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 590 fl. 10 kr. G.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Mai, auf den 1. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. März 1859.

Z. 800. (3) Nr. 2131

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Blas Svetiz von Stein, gegen Franz Rakus von dort, für Anton und Elisabeth Rakus eingelegte Kurator wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben, dem Herrn Josef Dralka senior als aufgestellten Kurator zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. Mai 1859.

Z. 845. (3) Nr. 3198

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 848. (3) Nr. 6624

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Karl Premrou von Adelsberg, Nachhaber des Hrn. Gregor Jurza von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, pelo. 35 fl. 36 kr. c. s. c., am 5. Mai 1859 vor sich gegangenen ersten Realfeilbietungstagsetzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Juni 1859 zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 84